

Patienteninformation zur Übernahme des St. Claraspitals durch das Universitätsspital Basel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Am 8. Juli 2025 haben das Universitätsspital Basel (USB) und das St. Claraspital bekanntgegeben, dass das öffentlich-rechtliche Universitätsspital das gemeinnützige Privatspital Claraspital übernehmen wird. Per 1. Januar 2027 erfolgen die juristische Vollintegration und die Überführung bestehender Behandlungsverhältnisse an das USB, sofern Patient*innen darin eingewilligt haben. Im Zusammenhang mit der juristischen Vollintegration übernimmt das USB sämtliche Patientendaten aus dem Claraspital. Dadurch kann im Interesse der Patient*innen die Fortführung der Behandlung und die Verfügbarkeit der Patientendaten zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gewährleistet werden (Auskunftsgesuche, Betroffenenrechte, gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, Leistungsabrechnungen etc.).

1. Verantwortliche Stelle

Bis zum formellen Vollzug des Betriebsübergangs bleibt die St. Claraspital AG datenschutzrechtlich für Ihre Daten verantwortlich.

Ab dem 1. Januar 2027 geht diese Verantwortung für Ihre Daten in Folge des Betriebsübergangs auf das Universitätsspital Basel, Hebelstrasse 32, 4031 Basel, über.

Für Datenbearbeitungen im Rahmen von Forschungsprojekten können je nach Projekt zusätzliche oder abweichende verantwortliche Stellen bestehen (nachstehend Ziff. 3).

2. Zweck der Datenbearbeitung

Ihre Patientendaten (z.B. Stammdaten, Rechnungsdaten, Behandlungsunterlagen, Diagnosen, Medikationen, Berichte) werden auch nach der Betriebsübernahme durch das USB weiterhin für dieselben Zwecke bearbeitet, für welche sie ursprünglich im St. Claraspital erhoben wurden. Diese Zwecke sind namentlich:

- Medizinische Versorgung
- Dokumentation der Behandlung gemäss gesetzlichen Vorgaben
- Abrechnung mit Versicherern und Behörden
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Auskunfts- und Meldepflichten
- Forschung gemäss den Voraussetzungen des Humanforschungsgesetzes
- Abwehr von Ansprüchen (z.B. im Rahmen von Haftpflicht- und Strafverfahren)

Patientendaten werden aus haftpflichtrechtlichen Gründen 20 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt. Ob Unterlagen dem Staatsarchiv angeboten werden müssen, richtet sich nach den archivrechtlichen Vorgaben des Kantons Basel-Stadt.

3. Verwendung Ihrer Daten und Ihres biologischen Materials für Forschungszwecke

Sofern Sie in die Verwendung Ihrer gesundheitsbezogenen Daten und Ihres biologischen Materials, das im Rahmen der Diagnosestellung und Behandlung erhoben bzw. entnommen wurde, zu Forschungszwecken eingewilligt haben (sog. Forschungskonsent), bleibt diese Einwilligung auch nach dem 1. Januar 2027 unverändert gültig. Sie haben selbstverständlich jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Nach dem Widerruf stehen Ihre Daten und Proben für neue Forschungsprojekte nicht mehr zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle an:

Bis 31.12.2026	Ab 1.1.2027
St. Clara Forschung AG Kleinriedenstrasse 43 4058 Basel Tel. +41 61 685 85 85 forschung@claraspital.ch	Universitätsspital Basel Departement Klinische Forschung Spitalstrasse 8/12 4031 Basel Telefon +41 61 328 77 17 Fax +41 61 265 94 10 klinischeforschung@usb.ch

4. Schutz und Sicherheit Ihrer Patientendaten

Der Schutz Ihrer Daten hat für das Claraspital und das Universitätsspital Basel oberste Priorität. Beide Spitäler führen technische und organisatorische Massnahmen durch, um Ihre Daten vor unbefugten Zugriffen, Verlust, Missbrauch, Veränderungen oder Offenlegung zu schützen. Dazu gehören insbesondere Vorkehrungen zur Zugriffskontrolle, zur sicheren Aufbewahrung, zur Wahrung der Vertraulichkeit sowie zur kontinuierlichen Gewährleistung der Datensicherheit. Der Zugriff auf Ihre Patientendaten bzw. deren Bearbeitung erfolgt auch nach der juristischen Vollintegration per 1. Januar 2027 ausschliesslich im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung oder auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Sollten Sie sich ab 2027 erneut in Behandlung ins USB begeben, erklären Sie sich mit der Bearbeitung Ihrer Daten durch das USB gemäss Kapitel 2 einverstanden. Nehmen Sie keine weitere Behandlung in Anspruch, kommt das USB in Bezug auf Ihre Daten ausschliesslich den gesetzlichen Pflichten nach (z.B. Umsetzung der Aufbewahrungspflichten, Bearbeitung von Auskunftsgesuchen).

5. Ihre Rechte und Ansprechpersonen

Als betroffene Person haben Sie das Recht, Einsicht in Ihr Patientendossier zu nehmen (§26 Abs. 1 des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes; §15 Abs. 2 lit. d des kantonalen Gesundheitsgesetzes). Dies gilt im gleichen Masse für Ihre Daten und Ihr biologisches Material, sofern Sie deren Verwendung für Forschungszwecke zugestimmt haben («Forschungskonsent»; Art. 8 des Humanforschungsgesetzes). Sie können unrichtige oder unvollständige Daten berichtigen bzw. vervollständigen lassen. Sie haben ferner das Recht auf Sperrung der Bekanntgabe ihrer Daten an Private (z.B. Ihren Hausarzt). Erteilte Einwilligungen zur Bearbeitung Ihrer Daten können widerrufen werden. Sie haben zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Recht auf Löschung unter Vorbehalt der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten besteht. Ihre Rechte können Sie wie folgt geltend machen:

Bis 31.12.2026	Ab 1.1.2027
St. Claraspital AG Postfach CH-4002 Basel datenschutz@claraspital.ch	Universitätsspital Basel Datenschutz Hebelstrasse 32 4031 Basel datenschutz@usb.ch

Weiterführende Informationen finden Sie in den Patienteninformationen der beiden verantwortlichen Stellen:

St. Claraspital AG (bis 31.12.2026): <https://www.claraspital.ch/de/rechtliche-grundlagen>
 Universitätsspital Basel (ab 01.01.2027): <https://www.unispital-basel.ch/datenschutz>

// Basel, Juli 2026